

Fortsetzung der Landtagssitzung

vom Donnerstag, den 15. Feber 1952.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme des Präsidenten;
Regierungsfunktionär Dr. Bopp;

Schriftführer Gassner;

Beginn 9 Uhr mit kurzer Verbesprechung im Konferenzzimmer, worauf
um 10 die Herren Abgeordneten in den Landtagssaal treten.

Der Vizepräsident Abg. Marzer beginnt mit der zweiten Lesung der
Verfassungsänderung und liest, nachdem sich niemand zur Debatte meldet,
über das Gesetz abstimmen, welches einstimmig angenommen wird.

Dann Ministerpräsident beginnt er mit der zweiten Lesung des Gesetzes
über die Änderung des Gesetzes vom 31. August 1952 betr. die Aus-
übung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten.

Auf Anregung des Reg. Chefs findet eine kleine Wortumstellung in
Art. 5, zweitletzter Absatz statt und zwar "Ordentliche Landtagswahlen
sollen nach Ablauf der Legislaturperiode, tunlichst jeweils"

Rat Oepeli wiederholt den bereits in der vergangigen Sitzung getuscherten
Wunsch, dass in Art. 5 im zweitletzten Absatz die Frist zur Ablehnung
der Wahl von drei Tagen auf zwei Tage verkürzt wird, was er auch ein-
wandfrei begründet.

Fritz Walser unterstützt den Antrag des Rat Oepeli und der Antrag
kommt zur Abstimmung, welche einstimmig diese Fristverkürzung ergibt.

Michel Peter spricht den Wunsch aus, dass in Art. 7 vor das Wort Bestimmungen
noch das Wort "gesetzliche" beigegeben wird.

Nachdem aber Reg. Chef darauf hinweist, dass es in der alten Fassung
nicht zu Missverständnissen führe und praktisch ~~immer~~ diese Beigabe
eine Einschränkung bedeute, zieht Abg. Michel Peter seinen Antrag zurück
und erklärt sich befriedigt, nachdem dokumentiert ~~immer~~ sei, dass der
Landtag in dieser Fassung alles Einschlägige versche.

Das Gesetz wird mit Stimmeneinheit angenommen.

Inoch Bernha: Bemerkte noch, dass er anfänglich für die neue Vorlage nicht sehr
eingenommen gewesen sei als alter Proportionsfreund. Auch das Majorvotum
habe ich als schlecht betrachtet und die Proportionsvorlage ist vom Volke
verworfen worden. Im Laufe der Abstimmungskampagne hätten es die Ge-
neral fortig gebracht, mich für die neue Vorlage zu begeistern,
nachdem besonders in der Presse ganz unstichhaltige Einwände gegen die

~~neue~~ neue Vorlage gebracht wurden. Nachdem nun die Volksbefragung so günstig
ausgefallen ist, kann ich mit bestem Gewissen für das neue Gesetz stim-
men.